PROTOKOLL 285

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Pill vom **17. Dezember 2019**, stattgefunden im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Pill:

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.18 Uhr

Anwesend:	Bürgermeister	Hannes Fender
	Bürgermeisterstellv.	Martin Hochschwarzer
	Gemeindevorstände:	Wolfgang Enzenberg
		Annemarie Wechselberger
		Josef Bradl
	Gemeinderäte:	Marco Steinbacher
		Hans Kirchmair
		Monika Erhart
		Thomas Spielmann als Ersatz für Elisabeth Steinlechner
		Rene Wasserer
		Peter Gruber
		Peter Unterlechner
		Rudolf Schwabl

Schriftführer:	Peter Stauder
Kassierin:	Carina Bradl

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

1. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

1. *Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden und Beschluss der Tagesordnung*
2. *Protokollunterfertigung*
3. *Flächenwidmungsplanänderungen*
4. *Beschlussfassung über die Waldumlage ab 01. Jänner 2020*
5. *Beratung und Beschlussfassung zur notwendigen Satzungsänderung Altenheimverband Schwaz und Umgebung*
6. *Beratung und Beschlussfassung über Übernahme des Gemeindeabgangsdeckungsbetrages der Musikschule Schwaz für Alice Baumgartner*
7. *Beratung und Beschlussfassung über Voranschlag 2020*
8. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

2. Das Protokoll der letzten Sitzung wird angenommen und von den in der letzten Sitzung anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

3.	Flächenwidmungsplanänderungen
a.	Der Gemeinderat der Gemeinde Pill beschließt einstimmig die Aufhebung des Erlassungsbeschlusses vom 25.06.2019 unter Pkt. 4b zur Flächenwidmungsplanänderung betreffend die Gp. 164/4 KG Pill.
b.	Der vom Gemeinderat der Gemeinde Pill in seiner **Sitzung vom 25. Juni 2019** beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im **Bereich der Gp. 164/4 KG 87006 Pill** (zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen. Da bei der Bearbeitung des elektronischen Flächenwidmungsplanes diese Umwidmung versehentlich an der Planer zurückgestellt wurde und dieser die Planung auch angenommen hat, ist es verfahrenstechnisch notwendig, obwohl keine Änderung erfolgte, diese Umwidmung nochmals zu beschließen. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016– TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom **Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten und geänderten Entwurf vom 16. Dezember 2019, mit der Planungsnummer 921-2019-00007**, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im **Bereich der Gp. 164/4 KG 87006 Pill** (zum Teil) ist **durch 2 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor: Umwidmung Grundstück **164/4 KG 87006 Pill** rund 39 m² von Freiland § 41 in **geplante örtliche Straße § 53.1** sowie rund 439 m² von Freiland § 41 in **Wohngebiet § 38 (1)** Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
c.	Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom **Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 14. November 2019, mit der Planungsnummer 921-2019-00006**, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill im **Bereich der Gp. 255/2 KG 87006 Pill** (zum Teil) durch **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill vor:

	Umwidmung Grundstück **255/2 KG 87006 Pill** rund 514 m² von Freiland § 41 in **Wohngebiet § 38 (1)** Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
4.	Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung über die Waldumlage ab 01. Jänner 2020 wie folgt: *Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird zur teilwesen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:* ***§ 1*** ***Waldumlage, Umlagesatz*** *Die Gemeinde Pill erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 04. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgesetzten Hektarsätze fest.* ***§ 2*** ***Inkrafttreten*** *Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2020 in Kraft.*
5.	Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass das Altenwohnheim Weidach dem „Altenheimverband Schwaz und Umgebung" angegliedert wird, wodurch eine Anpassung der Satzun notwendig wird. Der § 8 lit. b der Satzung des „Altenheimverbandes Schwaz und Umgebung" wird um folgenden Absatz ergänzt: *„Für die mobilen Wohneinheiten Weidachhof St. Josef mit 41 Betten werden alle weiteren Investitionskosten uns alle Kosten aus dem Altenheimbetrieb einschließlich der Gebäude- und Anlagenerhaltung, der Nachschaffung des beweglichen Inventars sowie der Verwaltungsaufwand im Verhältnis der Verrechnungstage je Verbandsgemeinde des Vorjahres aufgeteilt."* Der Gemeinderat der Gemeinde Pill stimmt auf Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Altenheimverbandes Schwaz und Umgebung vom 12.11.2019 der Änderung der Satzung dieses Gemeindeverbandes, deren Bestimmungen in den § 1 bis § 16 der bisherigen Satzung dieses Gemeindeverbandes, zuletzt genehmigt mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 12.12.2018, Gem-GV-74103/14-2018, verankert sind, einstimmig zu.

6.	Der Gemeinderat beschließt einstimmig (1 Enthaltung – Marco Steinbacher) die Übernahme des Gemeindeabgangsdeckungsbetrages der Musikschule Schwaz für Alice Baumgartner in der Höhe von € 275,-- pro Semester, unter der Voraussetzung, dass Alice Baumgartner der BMK Pill beitritt.
7.	Der Bürgermeister bringt zu Beginn dem Gemeinderat eine Gesamtübersicht über den Haushaltsplan zur Kenntnis und geht im Anschluss daran auf die für 2020 zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben aufgegliedert nach Gruppen des ordentlichen Haushaltes und nach den Vorhaben im außerordentlichen Haushalt ein. Schließlich werden vom Bürgermeister diverse Fragen der Gemeinderäte betreffend den Haushaltsplan beantwortet. Anschließend setzt der Gemeinderat einstimmig wie folgt den **Haushaltsplan 2020 samt mittelfristigem Finanzplan** fest:

	Aufbringungen	Verwendung
Finanzierungshaushalt	€ 4.535.600,--	€ 4.535,600,--
Ergebnishaushalt	€ 4.133.800,--	€ 3.396.400,--
Differenz	**€ 0,--**	**€ + 737,400,--**

8.	Anträge, Anfragen und Allfälliges
	• Unterlagen per E-Mail bei Einladung zur GR-Sitzung mitschicken • Leitschiene auf der Arzbergstraße, wo öfters Unfälle passiert sind • Schibus Kellejoch – Nachfrage nach Parkmöglichkeit beim SPAR-Parkplatz • Stand Entschärfung der Verkehrssituation bei der VS Pillberg
	g.g.g.